

Antrag auf Förderung einer Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeichersystem 2018

Gültig vom 01. April 2018 bis 28. Februar 2019



Bitte zurücksenden an:

Energie- und Wasserversorgung
Kirchzarten GmbH
Talvogelstraße 3
79199 Kirchzarten

Tel. 07661 / 393 - 50
Fax 07661 / 393 - 17
info@ewk-kirchzarten.de

Antragstellerin / Antragsteller

ewk Kunde Neukunde

Firma

Straße / Hausnummer

Telefon / Fax

E-Mail

Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke

Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Von den Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.
Die Förderung kann je Kunde während der dreijährigen Laufzeit nicht für weitere Objekte in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Vertragskontonummer

Name, Vorname

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kontoinhaber/in (falls abweichend von o.g. Antragsteller/in)

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Gebäude / Objekt (von Installationsfirma auszufüllen)

Anschrift Montageort (falls von o.g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

Altbau Neubau 1 - 2 Familienhaus Mehrfamilienhaus Schule Gewerbeobjekt

Angaben zur PV-Anlage

Installierte Leistung

kWp

(geplante) Inbetriebnahme der Anlage

Hersteller der PV-Module

Anschluss nach EEG

Angaben zum Batteriespeichersystem

Hersteller	Typ	Bruttokapazität (C10) kWh	DOD (%)	Nutzbare Kapazität kWh
------------	-----	------------------------------	------------	---------------------------

Herstellungsdatum der Batterie laut Typenschild/Inbetriebsetzungsdatum im Werk:

Aufbau der Batteriebank

Anzahl der Batterien: á V Anzahl: Zyklen bei einer nutzbaren Kapazität von kWh

Anschluss des Speichersystems

1-phasig auf L1 L2 L3 3-phasig AC-gekoppeltes System
 notstromfähig USV-fähig DC-gekoppeltes System

Weitere Kriterien

	ja	nein
> Wirkleistungsbegrenzung der installierten PV-Leistung beträgt 60 Prozent	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
> Energiebezug des Speichersystems (bedeutet keine Entladung ins öffentliche Netz): Der Anschluss erfolgt gemäß aktueller TAB (technische Anschlussbedingungen) des Netzbetreibers und FNN*-Hinweis zum Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz (FNN* Forum Netztechnik/Netzbetrieb)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
> Energielieferung des Speichersystems (bedeutet keine Speicherladung aus dem öffentlichen Netz): Der Anschluss erfolgt entsprechend VDE-AR-N 4105 und FNN-Hinweis zum Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fachunternehmen

Die erforderliche Eintragung des errichtenden und inbetriebnehmenden Unternehmens in das Installateur-Verzeichnis eines Verteilnetzbetreibers ist gegeben.

Firma	Ansprechpartner
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail

Errichtung und Inbetriebnahme erfolgen durch eine Elektrofachkraft nach Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 bzw. DIN VDE 1000-10.

Stempel / Unterschrift

Auftragsbearbeitung (von ewk auszufüllen)

regiostrom Vertrag mit 3 Jahren Laufzeit liegt vor

Datum / Unterschrift

> Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter ewk-gmbh.de/datenschutz oder telefonisch unter der Nummer 07661 393-50. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an info@ewk-gmbh.de oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten.

Förderrichtlinien

Was wird gefördert?

- > Die ewk fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 01.04.2018 – 28.02.2019 die Installation einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem durch einen Investitionszuschuss.
- > Die Förderung gilt nur für eine **neue** Photovoltaikanlage mit Lithiumbatterie.
- > Die Mindestgröße der geförderten Photovoltaikanlage beträgt 3 kWp. Dabei wird eine Kapazität der Lithiumbatterie von mindestens 2 kWh benötigt.
- > **Der Zuschuss beläuft sich auf 1.050 Euro.**
- > Der Förderbetrag wird zu gleichen Teilen über drei Jahre ausgezahlt, vorausgesetzt der Antragsteller deckt seinen gesamten Strombedarf mit regiostrom.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

- > Alle derzeitigen und künftigen ewk regiostrom Kunden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage regiostrom von der ewk beziehen.
- > Bei Kündigung (bzw. Tarifwechsel) des regiostrom Tarifs verfällt der Anspruch auf weitere Förderzahlungen.

Nicht gefördert werden:

- > Eigenbauanlagen und Prototypen.
- > Gebrauchte Anlagen oder Anlagen, deren Teile überwiegend gebraucht sind.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude wird derzeit bzw. künftig durch die ewk mit regiostrom versorgt.
- > Die Antragstellung muss vor Baubeginn erfolgen.
- > Die Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem erfolgt vom 01. April 2018 bis 28. Februar 2019.
- > Die Wirkleistungsbegrenzung der installierten PV-Leistung beträgt 60 Prozent.
- > Der Antragsteller stimmt einer werblichen Vermarktung der Anlage durch ewk zu. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen. Der Betreiber der Anlage ermöglicht, nach vorheriger Absprache, die Besichtigung der Anlage. Werbemaßnahmen, die der Antragsteller mit Mitbewerbern der ewk durchführen will, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der ewk. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieser Teil der Vereinbarung auch nach dem Ende der eigentlichen Vertragslaufzeit seine Gültigkeit behält.
- > Die ewk fördert Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichersystem nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Fördermittel.
- > Handwerker dokumentieren für ihre Auftraggeber die Qualität der verbauten Komponenten sowie die fachgerechte Installation, die Prüfung und die Einhaltung aller Regeln und Normen.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

1. Den ausgefüllten Förderantrag mit Leistungsdaten, der geplanten Inbetriebnahme und einen Ansprechpartner Ihres Anlagenbauers.
2. Ihren regiostrom Vertrag über Ihren gesamten Stromverbrauch (wenn Sie noch kein regiostrom Kunde sind); der Antragsteller muss spätestens bis zum 28. Februar 2019 regiostrom von der ewk beziehen.
3. Die zeitnahe Einreichung der Rechnungskopie und Bestätigung des Installationsunternehmens mit ausgewiesener Leistung, eine Kopie der Fertigstellungsanzeige der Installationsfirma sowie ein Foto Ihrer Photovoltaik- und Speicheranlage (zeitnahe Einreichung, spätestens jedoch drei Monate nach Inbetriebnahme, sonst erlischt der Antrag auf Förderung). Auf der Schlussrechnung müssen sämtliche Hersteller, die Gesamtkosten der Photovoltaikanlage und des Batteriespeichers klar ersichtlich sein.
4. Von Antragstellern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, benötigen wir eine Rechnung über den Zuschussbetrag mit ausgewiesener Umsatzsteuer und Steuernummer (eine Musterrechnung schicken wir Ihnen gerne zu).

> Bitte fügen Sie die oben genannten Unterlagen Ihrem Antrag bei oder reichen Sie diese zeitnah, spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme, nach.